

Ersteinst 12/12.  
mit Ausnahme  
der Tage nach der  
Sommer- und Winter-  
ferien. Preis we-  
chentlich 1 Sgr. 1/2,  
monatlich 7 Sgr.  
6 Pf., mit Posten-  
1 Sgr. 6 Pf.

# VOLKS-ZEITUNG.

Viertelj. 22 Sgr.  
6 Pf., m. Posten-  
25 Sgr. 6 Pf. —  
D. Abonn. Preis  
ist bei allen Post-  
anstalten des Jal-  
25 Sgr.; d. Ausl.  
1 Thlr. 6 Sgr. —  
Inser. d. gespalt.  
Beitrag 2 Sgr.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Nr 262.

Berlin, Sonntag den 8. November.

1857.

## Nach fünf Jahren.

Die neueste Nummer des „Preussischen Wochenblattes“ enthält einen so vortrefflichen, wahren und klar geschriebenen Artikel über die Erfolge der Politik seit dem berühmten „Bruch mit der Revolution“, daß wir es für unsere Pflicht erachten, demselben durch Einverleibung in unsere Zeitung eine größere Verbreitung zu geben; und obgleich der Artikel mit einer Frage ohne Antwort schließt, wollen wir dennoch demselben kein Wort hinzufügen, weil wir überzeugt sind, daß jeder unserer Leser im Stande ist, sich die Antwort selber zu geben.

Der Artikel lautet unter vorstehender Ueberschrift, wie folgt:

Schleswig-Holstein und Kurhessen waren die beiden glänzendsten Sterne im Kranz der großen Thaten, mit denen das System von 1850, wie es selbst von sich laut pries, Deutschland aus den Krallen der „Revolution“ riß und in den schönen Hafen des vollen Genusses „deutscher Freiheit und deutschen Rechtes“ führte.

In welchen Hafen sichern Glückes Schleswig-Holstein durch die rettenden Thaten der Jahre 1851—52 eingelaufen: davon weiß jeder Tag der vergangenen langen Jahre bis auf den heutigen ein ergreifendes Wort zu reden. Von allen Rechten, deren Sicherung das siegreiche System im Jahre 1852 stolz verkündete, von diesen Rechten, den letzten dürftigen Reifern vom stolzen Baum des nationalen Lebens, der uralten Rechte und Freiheiten — ist jenen Landen auch nicht eins durch die Dänen belassen worden; Jahre lang sind sie trotz der „gesicherten“ Rechte von den Dänen gemißhandelt, mit Hohn beladen, mit Haß verfolgt, wie eine willenlose Beute für jede Begier des stärkeren Machthabers behandelt worden, und alle ihre Leiden liegen ungerührt, alle ihre Verzweiflungsrufe blieben unerhört. Als aber endlich deutsche Mächte für diese Rechte der Herzogthümer auftraten, deren Sicherung durch die Verhandlungen von 1852 seiner Zeit mit so viel Emphase verkündet ward, da hat Dänemark Deutschland gegenüber von diesen gesicherten Rechten jedes Titelchen mit höhnischer Miene abzuleugnet und nach einem Jahr deutschen Drohens auch noch nicht ein Titelchen bewilligt. So sind sechs Jahre fast vorübergegangen, und wir stehen wieder am Anfang vom Ende.

Wo giebt es eine schneidendere Ironie des Schicksals, als sie sich in diesen Früchten eines Systems zeigt, das von den eigenen Koryphäen mit wunderbarer Selbstbefrie-

digung als das System „der Buße“ bezeichnet wurde? Und wenn so viele, die einst hochmüthig um sich geschaut am Tage des Falls, nun schamvoll die Augen niederschlagen vor dem Gemälde deutscher Erniedrigung, das sich mit der Geschichte Schleswig-Holsteins seit 1850 vor Deutschland aufgerollt hat, oder jetzt heftig die rücksichtslose Wahrung deutscher Ehre fordern, wenn die Politik, deren Triumphruf es vor sechs Jahren war, die Revolution entwaffnet, aber zugleich durch Thaten die deutschen Rechte entschieden gewahrt und fest gesichert zu haben, heute ihre dringendste Pflicht darin suchen muß, Mittel zu finden, daß nur erst die Existenz dieser Rechte zur Geltung kommt, nachdem dieselben fünf Jahre von den Dänen mit Füßen getreten worden: so ist damit, meinen wir, jenes System am stärksten gerichtet. Aber solche schwer wiegende Thatsache hat ihre unvermeidlichen Konsequenzen, und das Vaterland wird sich in dem sicheren Gefühl über die Nothwendigkeit derselben nie irre und wartend machen lassen.

Und nun Kurhessen! Zu welchem Genuß „deutscher Rechts und deutscher Freiheit“ ist dies Land seit 1852 gelangt? Es genügt, an einen Namen zu erinnern, um zugleich das System der verderblichen frivolsten Willkürherrschaft zu bezeichnen, das sich in Folge der rettenden Thaten des Bundestags Jahre lang über dies Land ausbreiten konnte. Mit einem Schlag, weit über die dem Bundestag durch das Bundesrecht zustehende Kompetenz hinaus, erklärte der Bundestag die seit 20 Jahren ja anerkannter Wirksamkeit bestehende Verfassung „außer Wirksamkeit“, und nachdem so tabula rasa gemacht, erschien jenes Hassenpflug'sche Verfassungsmachwerk, das, im Voraus als Quintessenz originalster und organischster deutscher Rechtsbildung gepriesen, sich in Wahrheit als der widerlichste Abklatsch eines Verfassungswesens nach dem Geiste des Königreichs Westfalen und der Rheinbundsstaaten darstellte, in Allem die eine Tendenz, die Minister-Allgewalt aufzurichten und zu sichern.

Unter dieser Verfassung, unter der Willkür der von ihr aufgerichteten Ministerialdiktatur, unter dem System unglaublicher Bedrückung seufzt das Land noch heute; alle Anstrengungen und Versuche des Landes, diesem Zustande Schranken zu setzen, sind bisher vergeblich gewesen.

Und hier trifft das System, dessen Siege solche Zustände in Deutschland gefolgt sind, doppelte Schuld.

Denn als der alte Rechts- und Verfassungsstand Kurhessens unter der Hegide des Bundestags in Stücke geschla-